

Amt Usedom-Süd

Gemeindevertretung Ückeritz

Niederschrift zur 18. Sitzung des Bauausschusses Ückeritz

Ort: Haus des Gastes Ückeritz

Tag 16.08.2021

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Der Bauausschuss Ückeritz umfasst 6 Mitglieder.

Anwesenheit
Anwesende Mitglieder
<i>Ausschussmitglied</i>
Herr Hans-Erwin Glanz
Herr Hartmut Wolf
<i>Ausschussvorsitzende</i>
Herr Marco Biedenweg
<i>Sachkundige Einwohner</i>
Herr Dirk Niemann
Frau Manuela Räsch
Herr Rainer Roloff

Gäste: Astrid Pantermehl und Thomas Krause, Gemeindevertreter

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bestätigung der Tagesordnung	
3.	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 08.07.2021	
4.	Bericht des Ausschussvorsitzenden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung 01-2021	GVUe-0980/21
7.	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 -"Alte Mühle Dorf Bansin" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	GVUe-0984/21
8.	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	GVUe-0985/21

II. Nichtöffentlicher Teil:

TOP	Betreff
9.	Bauanträge

Zu den bereits in der letzten Sitzung angekündigten Unterlagen für Bebauung in der Bahnhofstraße hat der Eigentümer noch nichts eingereicht.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Einwohnerfragestunde

Herr Wolf spricht die Verkehrsführung für Radfahrer an und empfindet ein hohes Gefährdungspotential. Insbesondere die Bereiche Schulstraße / Strandstraße von der Sparkasse kommend, als auch bei der Ausfahrt aus der Schulstraße auf die B111 (Ampel) sind gefährliche Bereiche.

Herr Roloff ergänzt dies um den Bereich der Bäderstraße ab Sporthalle Richtung Bansin. Das Problem wird grundsätzlich bestätigt, aber eine Lösung ist schwierig. Das Verkehrsverhalten sollte durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt sein. Beschilderungen können hier kaum etwas bewirken.

Die Problemstellen sollen bei der kommenden Verkehrsschau mit den Vertretern der Behörden erörtert werden. Eventuell haben diese Verbesserungsvorschläge. Weitere Anfragen bestehen nicht.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung 01-2021

Herr Biedenweg hält den Sachvortrag.

Der Bauausschuss stimmt über die vorliegende Beschlussvorlage ab. Belange der Nachbargemeinde sind nicht betroffen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Ückeritz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Loddin in der Fassung 01-2021 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 -"Alte Mühle Dorf Bansin" der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Herr Biedenweg hält den Sachvortrag.

Der Bauausschuss stimmt über die vorliegende Beschlussvorlage ab. Belange der Nachbargemeinde sind nicht betroffen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB dem vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Alte Mühle Dorf Bansin“ der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde über den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf

Herr Biedenweg hält den Sachvortrag.

Der Bauausschuss stimmt über die vorliegende Beschlussvorlage ab. Belange der Nachbargemeinde sind nicht betroffen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Ückeritz beschließt, im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB dem vorliegenden Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf i. V. m. dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Alte Mühle Bansin Dorf“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Herr Biedenweg schließt damit den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Bauanträge

Zu Punkt 9.1 der Tagesordnung:

Antrag auf Befreiung v.d. Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13

"Wohnbebauung an der Mühlenstraße" hier: Höhe OK FF EG, Dachform und -Neigung, Traufhöhe, Errichtung eines Wohnhauses mit 2 WE in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 2, Flst. 135/17

Herr Biedenweg hält den Sachvortrag.

Herr Roloff erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Umlegungsverfahren. Er leitet folgende wichtige Punkte bei der Beurteilung durch den Landkreis heraus und bittet diese als Hinweise in die Stellungnahme aufzunehmen:

1. Aktuell liegt das Vorhaben in einem formellen Umlegungsgebiet, sodass § 51 BauGB zu beachten ist.
2. Mit der Nutzbarmachung des Souterrains darf kein zweites Vollgeschoss entstehen.
3. Bei der Beurteilung der geänderten Dachform sollen auf nachbarliche Belange Berücksichtigung finden.

Der Bauausschuss der Gemeinde Ückeritz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 „Wohnbebauung an der Mühlenstraße“ in puncto Höhe Oberkante Erdgeschossfußboden, Dachform und -neigung und Traufhöhe in der Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Flst. 135/17 durch die Stüben – Lewin GbR zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Enthaltung: 1

Zu Punkt 9.2 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zur Bauvoranfrage: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 2, Flst. 10/6

Herr Biedenweg hält den Sachvortrag.

Hier erfolgt mit dem Einvernehmen, dass bei der dargestellten „Heraustrennung“ des Baugrundstücks die Erschließung nachgewiesen werden muss.

Der Bauausschuss empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen mit dem vorstehenden Hinweis zu erteilen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Ückeritz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Flst. 10/6 durch Herrn Thomas Bretzke zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Zu Punkt 9.3 der Tagesordnung:

gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Werbepylonen in der Gemarkg. Ückeritz, Flur 2, Flst. 301/4

Herr Niemann ist der Auffassung, dass am Gebäude eine ausreichende Reklame vorhanden ist und der zusätzliche Pylon auch eine verkehrliche Ablenkung begünstigt.

Der Bauausschuss empfiehlt das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Der Bauausschuss der Gemeinde Ückeritz beschließt das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zur Errichtung eines Werbepylonen in der Gemarkung Ückeritz, Flur 2, Flst. 301/4 durch die ALDI GmbH & Co. KG zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beratung über die Auftragsvergabe für den Winterdienst ab 11/2021 - 03/2026

Herr Biedenweg hält den Sachvortrag und dankt Herrn Niemann für die Zuarbeit aus dem Straßenbauamt.

Die vorliegende Beschlussvorlage soll bereits über die Auftragsvergabe entscheiden. Jedoch hat der letzte Winter gezeigt, dass die Gemeinde zusätzliche Vertragsparameter festlegen muss, um den Winterdienst sicherzustellen. Insofern wird die Beschlussvorlage einstimmig abgelehnt.

Die Ausschreibung soll mit folgenden Parametern erneut erfolgen:

1. Laufzeit:

3 Jahre mit der Option auf Verlängerung um jeweils 2 Jahre

2. Vorhaltekostenpauschale / Bereitschaftspauschale:

Es wird eine monatliche Vorhaltekostenpauschale für die Monate November bis März gewährt, welche dann bei erforderlichen Räumungen abgerechnet wird. Sind keine Einsätze erforderlich verbleibt die Pauschale beim Auftragnehmer.

Die Bereitschaftspauschale wird für diesen Zeitraum unabhängig vom Einsatz gewährt. Eine Anrechnung erfolgt nicht.

3. Nachweis der Leistungsfähigkeit:

- Anzahl der Fahrzeuge, die für den Winterdienst in Ückeritz bereitstehen
- TYP und vorhandene Streu- und Anbautechnik
- Größe des Gesamtfuhrparks
- Anzahl der Mitarbeiter, die für den Winterdienst in Ückeritz bereitstehen
- Gesamtmitarbeiter
- Referenzen

4. Streubereiche:

Bereich 1: bis 07:00 Uhr zu räumen

- Schulstraße, Strandstraße bis Buchenweg, Buchenweg, Bahnhofstraße, Aufbauweg, Zum Steilufer, Am Kurplatz (Arzt)
- Hauptstraße, Mühlenstraße, Zum Achterwasser

Bereich 2: bis 08:00 Uhr zu räumen

- Restliche Straßen der Gemeinde Ückeritz – Auflistung übergeben

5. Vertragsinhalte:

Haftungsklausel aufnehmen, dass der Auftragnehmer für grobe Fahrlässigkeit haftet
Anpassung der Preise anhand des Preisindex

Der Bauausschuss stimmt über die dargestellte Verfahrensweise ab.

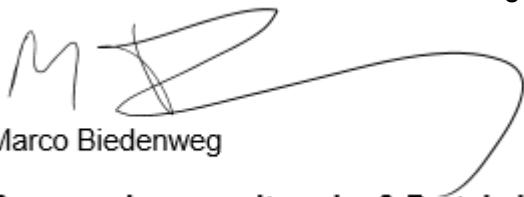
Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Niemann fragt nach, ob der auf dem Kurplatz gebohrte Brunnen auch für die Löschwasserentnahme genutzt werden kann. Es wäre eventuell sinnvoll gewesen, dies im Rahmen der Investition zu beachten. Der Eigenbetrieb wird um Information gebeten.

Weiter haben Mitarbeiter des Eigenbetriebs erklärt, dass der Kurplatz durch Tore abgeschlossen werden soll. Das war nicht Absicht der Gemeinde für den öffentlichen Platz. Dieser soll auch in den Abendstunden für Bürger und Gäste zur Verfügung stehen.

Urlaubsbedingt einigt man sich für den nächsten Bauausschuss auf Donnerstag, den 14.10.2021.

Der Ausschussvorsitz schließt die Sitzung um 20:35 Uhr.



Marco Biedenweg

Bauausschussvorsitzender & Protokollant